

Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 22
Feldstr. 1a, 51643 Gummersbach

4

Der Bürgermeister
Postfach 1460
z.Hd. Frau Stölting
51678 Wipperfürth



Ihre Referenzen II 61 Stö-Lei
Ansprechpartner PTI 22, PB Detlef Becher
Durchwahl +49 221 3398-14622
Datum 17.10.2013
Betrifft Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 5. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Stölting

Vielen Dank für die Ankündigung o. g. Baumaßnahme,

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.
Wir geben jedoch folgenden fachlichen Hinweis:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben

Die im Planbereich vorhandenen Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH sind aus dem beigefügten Bestandsplan ersichtlich.
Bei Planungsänderungen bitten wir, uns erneut zu beteiligen.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Feldstr. 1a, 51643 Gummersbach
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262



Datum 17.10.2013
Empfänger
Blatt 2

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Detlef Becher

K.H. Jentsch

Westnetz GmbH, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld

E-Mail

Hansestadt Wipperfürth
Altes Stadthaus Markplatz 15
51678 Wipperfürth

Regionalzentrum Neuss

Dokumentation / Planauskunft
E-Mail: Planauskunft-Neuss@Westnetz.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 08. Oktober 2013
Unsere Zeichen DRW-D-NP-DL
Name Herr Köhler
Telefon 02173-3994-1246
Telefax 02173-3994-1411

Langenfeld, 21. Oktober 2013

Baumaßnahme in Wipperfürth, Bplan Nr. 26.78 (Strom)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie für die o. g. Baustelle(n) die gewünschten Bestandsplan-
auszüge.

Bei Bauausführung ist darauf zu achten, dass unsere Versorgungsleitungen
nicht beschädigt werden. **Die Pläne verlieren nach 3 Wochen ihre Gültigkeit.**

Freistellungsvermerk:

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthal-
tenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe un-
verbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit
Abweichungen muss daher gerechnet werden.

Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend
geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen.

Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf eine Angabe zur Über-
deckung nicht vertraut werden.

Die genaue Lage und der Verlauf der Kabel und Leitungen sowie deren Überde-
ckung sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Hand-
schachtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen.
Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufe kann ein
Mitverschulden nicht begründet werden.

Abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in der Höhenlage, ver-
pflichtet den Nutzer zu erhöhter Sorgfalt. Gleiches gilt, wenn nicht dargestellte
Kabel oder Leitungen vorgefunden werden. In diesen Fällen hat der Nutzer die
Westnetz GmbH unverzüglich zu informieren.

Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftsertei-
lung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktu-
elle Pläne vor Ort vorliegen.

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene
Kabel, Leitungen und Versorgungsanlagen im Zuständigkeitsbereich der West-
netz GmbH, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen
gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müs-
sen.

Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

Außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen sind nur teilweise in den Planunterlagen dargestellt; es ist deshalb damit zu rechnen, dass in der Örtlichkeit noch weitere außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen vorhanden sind. Durch die Baumaßnahmen dürfen die Sicherheit und die Zugänglichkeit der Kabel und Leitungen nicht beeinträchtigt werden.

Hausanschlüsse sind teilweise nicht eingetragen.

In Gasleitungsnähe vor Beginn der Arbeiten bitte Tel.: 0671 89665 2454 anrufen!

Bei Beschädigung von Gasleitungen/Notfällen bitte 01802 113 377 anrufen!

Bei Beschädigung von elektrischen Anlagen/Notfällen bitte 01802 112 244 anrufen!

Hinweis: Ein Überbauen unserer Leitungen ist nicht gestattet.

Alle zu der Planauskunft gehörenden Dokumente sind auf der Baustelle vorzuhalten.

Bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsanlagen verweisen wir auf die "Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/Bauherren" und die „Anweisung zum Schutz von Gasversorgungsleitungen“.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i.A. Uwe Köhler

Dieses Schreiben wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage:
Schutzanweisung für Versorgungsanlagen



Westnetz GmbH
Collingstraße 2
41460 Neuss
T +49 2131 71-00
F +49 2131 71-2002
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Gabriel Clemens
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 142 0934 00
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00

UST.-IdNr. DE 8137 98 535



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 13.11.2013



Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth

hier: **BP. Nr. 26.78 "Gewerbegebiet Hämmern" - 5. Änderung**

- Beteiligung gemäß § 13, Absatz 2 BauGB -

Ihr Schreiben vom 08.10.2013; Az.: II 61 Stö-Lei

Zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.78 "Gewerbegebiet Hämmern" wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Aus vorfluttechnischer und hochwasseraufsichtlicher Sicht bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Für den Teilbereich 1 der Planänderung wird jedoch auf folgendes hingewiesen:

Der Teilbereich liegt außerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes der "Wupper", grenzt aber unmittelbar an das Überschwemmungsgebiet an. Bauliche Maßnahmen innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Wupper sind vorab mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen, da sie unter die Regelungen des § 78 WHG fallen.

Darüber hinaus bestehen gegen die im aktuellen Verfahrensstand vorliegende Planung keine Bedenken bzw. es werden von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

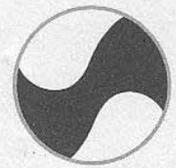
(Eberz)

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

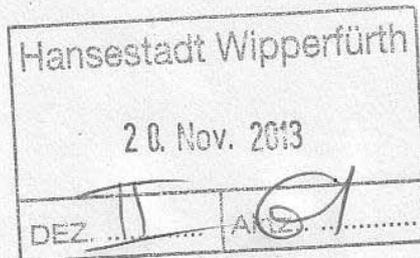
Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de



Wuppertalverband • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Hansestadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Postfach 1460

51678 Wipperfürth



Datum und Zeichen Ihres Schreibens
08.10.2013 //II 61-Stö-Lei

Unser Zeichen
2012.0032 Pi

Datum
18.11.2013

Durchwahl
0202 583 - 281

Fax
0202 583 - 555281

E-Mail
Pi@wuppertalverband.de

Auskunft erteilt
Herr Pischel

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Lichtenplatzer Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wuppertalverband.de

Vorsitzende Verbandsrat:
Dipl.-Ök. Claudia Fischer
Vorstand: Prof. Dipl.-Ing. Bernd Wille

Bankverbindung:
Stadtsparkasse, W-Barmen
(BLZ 330 500 00)
Konto-Nr. 121 509

USt-IdNr.: DE121008093
Umsatzsteuer-Nr.: 131/5937/0032

Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern 5. Änderung Beteiligung gem. § 13(2) 3 und § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hansestadt Wipperfürth hat die Änderung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet Hämmern beschlossen.

Aus Sicht des Wuppertalverbands sind folgende wasserwirtschaftliche Belange zu beachten:

- Das Gebiet grenzt an das Überschwemmungsgebiet der Oberen **Wupper** und das FFH-Gebiet DE 4810-301 „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“
Hier setzt der Wuppertalverband die Maßnahmen **Quervernetzung – Wupper vom Flugplatz Wipperfürth/Neye bis zur Bevermündung in Hückeswagen** aus dem Umsetzungsfahrplan der EU-Wasserrahmenrichtlinie in der Planungseinheit Obere Wupper – („Gewässerentwicklungsplan 2009 -2018“) um.

Durch das Gewerbegebiet verläuft ein mittlerweile trockengefallener Nebenarm der Wupper (Obergraben Wipperhof), in den nur noch die Gewässer **Mosser Bach** und **Grünenbaumer Bach** einmünden.

- Hier finden zurzeit diverse Einleitungen von Niederschlagswasser unterschiedlichster Herkunft statt.
- Der Wuppertalverband sieht hier die Gewässereigenschaft zwischen den Einmündungen Mosser Bach und Grünenbaumer Bach nicht mehr gegeben, da der Mosser Bach rückläufig über den ehemaligen Obergraben Wipperhof in die Wupper mündet.

Den Verlauf einer naturnahen Anbindung des Mosser Baches an die Wupper („Quervernetzung“) können Sie der Planskizze unseres Betriebes Gewässer entnehmen.

Die Unterhaltungspflicht für den Restgraben würde somit für den Wupperverband entfallen.

- Das Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt im Mischsystem und wird über das **RÜB Hämmern** in den **Sammler des Wupperverbands**, T1 Betrieb Becken & Netze zum Klärwerk Hückeswagen gepumpt. (> BP-Teilbereich I, BEW)

Die Erlaubnis zum Betrieb dieses Beckens läuft am 31.12.2014 ab. Zum Weiterbetrieb ist der Bezirksregierung Köln unter anderem ein detaillierter Nachweis der Schmutzfrachten und der Umgang mit einem erhöhten **Fremdwasseranteil** (fast 1000 Entlastungsstunden pro Jahr!) zu liefern.

In diesem Zusammenhang ist auch die Entwässerung bzw. die Lage des Autohauses (> BP Teilbereich II) zu betrachten.

Die  hat den Antrag zur Verlängerung ihrer am 31.12.2012 abgelaufenen Einleitung von Niederschlagswasser in die **Wupper** inzwischen zurückgezogen.

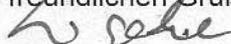
Die mit Erlaubnis vom 18.04.2002 geplanten Entwässerungsanlagen wurden bisher nicht erstellt.

Vielmehr wird weiterhin in den Mischwasserkanal der Stadt Wipperfürth eingeleitet!

Dies ist gerade bei den großen nicht klärpflichtigen Regenwassermengen, die eine zusätzliche Belastung für das RÜB und das Klärwerk Hückeswagen bedeuten, nicht mehr zeitgemäß und erschwert auch unsere Bemühungen zur Erreichung eines guten **natürlichen** Zustands der Gewässer im Sinne der WRRL.

Da das Regenwasser von den zukünftig zusätzlich überbauten Flächen grundsätzlich unbelasteter sein wird als das der derzeitigen Stellflächen, jedoch bei erhöhter Versiegelung größere Abflussmengen zu erwarten sind, bietet sich hier eine Entwässerung (und Rückhaltung) in den trockenengefallenen o. g. Obergrabenabschnitt in Richtung des **Grünenbaumer Bachs** zur Entlastung des Mischwasserkanals an.

Mit freundlichen Grüßen


Pischel

Anlagen

- Entlastungsraten RÜB
- Vorschlag Umplanung Mosser Bach

